

Abschiebungsdruck, Räumungsversuche und Ressourcenknappheit

Elisabeth Hartmann-Runge, Dieltind Jochims,
Doris Kratz-Hinrichsen

Zwischenbilanz mit Blick auf das Kirchenasyl

Die künftigen Herausforderungen des Kirchenasyls und der kirchlichen Solidaritätsarbeit mit Blick auf verschärfte nationale und EU-Rechtslagen sind absehbar.

Kirchliche Solidaritätsarbeit orientiert sich an biblischen Leitbildern von Gerechtigkeit und Nächstenliebe. Persönliche Begegnungen mit Geflüchteten und ihren Geschichten sind zusätzliche starke Impulse, ins Handeln zu kommen.

Ambivalentes Jubiläum: 40 Jahre Kirchenasyl- bewegung in Deutschland

So war es auch mit dem Beginn der Kirchenasylbewegung: Vor wenigen Wochen haben wir in Berlin 40 Jahre Kirchenasyl in Deutschland gefeiert. Nach der Selbsttötung von Cemal Kemal Altun in Berlin 1983 hatten Kirchengemeinden beschlossen, Geflüchteten in ihrer Angst vor Verfolgung nach einer Abschiebung entschiedener beizustehen.

Solche Jubiläen haben immer etwas Ambivalentes. Sie sind stärkend und motivierend. Es ist gut, dass wir aus verschiedenen Perspektiven, auch mit Behördenvertreter*innen, kontrovers diskutieren und neue Aspekte bedenken können. Dass wir kluge Gedanken prominent in die Öffentlichkeit bringen können. Dass wir voneinander lernen können, besonders auch von den Erfahrungen aus dem internationalen Sanctuary Movement. Wir sind viele.

Gleichzeitig ist es erschütternd, dass es immer noch so viele Kirchenasyle geben muss, damit in einem inzwischen vollständig dysfunktionalen Dublin-Irrsinn die beschädigte Würde und die verletzte Rechte zumindest für Einzelne etwas repariert werden. Uns empört, wie manche Menschen über viele Jahre innerhalb Europas wie Amazon-Retouren hin und her geschoben und hier in Europa traumatisiert werden. Dennoch: Wir können und wollen kein umfänglicher

Reparaturbetrieb für ein kaputtes System sein.

Notwendigkeit von Kirchenasylen

Häufiger lesen wir in den Antworten des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) auf geschilderte unzumutbare Härten sehr eigenwillige Interpretationen des Schutzes von Ehe und Familie. So wurde einem afghanischen Ehepaar, das getrennt voneinander das Land verlassen musste, gesagt: Selbst Schuld, „wenn sie selbst durch autonom getroffene Entscheidungen die Familieneinheit aufgeben und damit durch zeitlich versetzte Ausreise aus ihrem Heimatland in unterschiedliche Zielländer den Grund für die Aufspaltung der Zuständigkeit für die Durchführung der Asylverfahren gesetzt haben“. Auch sei eine Trennung zumutbar, weil „die technischen Möglichkeiten eine Vielzahl von Kommunikationsmöglichkeiten bieten, um einen regelmäßigen Kontakt auch über Ländergrenzen hinweg zu ermöglichen“.

Regelmäßig müssen wir Kirchenasyl gewähren, weil an Europas Grenzen und in Europa neben Familientrennungen weitere Menschenrechtsverletzungen zunehmen. In sehr vielen Härtefalldossiers haben uns Menschen die Gewalt und Entwürdigung geschildert, die sie erfahren und von denen sie auch in den Anhörungen beim Bundesamt gesprochen haben. Gewürdigt wird dies von der über das Asylgesuch entscheidenden Person so gut wie nie. In den Antworten des BAMF werden Bilder von europaweiter Rechtsstaatlichkeit und Konformität mit Menschenwürde und Richtlinien gezeichnet: „Es ist grundsätzlich davon auszugehen, dass auf Grundlage des Prinzips des gegenseitigen Vertrauens die Behandlung von Asylbewerbern in jedem Mitgliedsatt

im Einklang mit den Erfordernissen der EU- Grundrechtecharta sowie mit der Genfer Flüchtlingskonvention steht.“ Die Logik dieses „Konzeptes der normativen Vergewisserung“ ist schlicht: Weil nicht sein kann, was nicht sein darf. Missstände werden weitestgehend ignoriert oder gar geleugnet.

Aufgrund der hohen Zahl der an uns herangetragenen Notsituationen können wir nicht mehr von Einzelfällen sprechen.

Kirchenasyl-Beschaffungsprogramm GEAS

Ein bitterer, zynischer Gedanke: Vielleicht ist der Hinweis auf EU- und Grundrechtskonformität in Zukunft nicht mehr notwendig, wenn durch die geplante Reform des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) Zustände wie Zurückweisung an den Grenzen oder Inhaftierung an den Außengrenzen nicht einmal mehr als Unrecht gelten.

Schutzsuchende an den Außengrenzen werden nicht um Kirchenasyl bitten können. Zu erwarten ist jedoch, dass verzweifelte Angehörige oder Verwandte, die es zu uns geschafft haben, um Rat und Hilfe bitten (und das auch jetzt bereits tun), weil sie hoffen, als Familien gemeinsam in einem Land Zuflucht zu finden und nicht nach der Flucht unfreiwillig über ganz Europa verteilt zu sein

Die schiere Zahl der Anfragen macht uns oft ohnmächtig. Nicht bei allen lässt sich ein Kirchenasyl gut begründen, aber selbst für die unmittelbar einleuchtenden Bitten finden wir nicht immer Kirchengemeinden, die entsprechende Ressourcen haben. Sollten die Überstellungsfristen zukünftig verlängert werden, wird dies für Gemeinden noch herausfordernder. In erster Linie wird es aber fordernder für geflüchtete Menschen, die auf ihrer Suche nach Schutz und Sicherheit noch mehr Gefahren, Traumatisierungen und längeren Zeiten von Unsicherheit ausgesetzt sein werden.

Wachsender Abschiebedruck und Räumungsversuche

Aber nicht nur die Verschärfungen auf europäischer Ebene machen uns Sorgen: Der Abschiebedruck macht sich auch bei Kirchenasylen bemerkbar. In Schleswig-Holstein gab es im August 2023 die Ankündigung, eine Abschiebung aus einem bestehenden Kirchenasyl heraus-

zunehmen zu wollen. Das war über Jahrzehnte ein Tabu. Räumungen oder entsprechende Drohungen gab es im Juli/August dieses Jahres auch in Nordrhein-Westfalen und Hessen. Dort konnten die Abschiebungen durch laute und gut vernetzte Öffentlichkeitsarbeit verhindert werden.

Auch in Schleswig-Holstein fand am Ende die Abschiebung aus dem Kirchenasyl nicht statt. Verunsicherung und Angst aber nehmen zu, wenn nicht entschieden und geradlinig die Gründe für die Gewährung von Kirchenasyl immer wieder genannt werden. Behörden versuchen sich in eigenen Definitionen von „Kirchenasyl“ und bezweifeln die Legitimität eines solchen, wenn zum Beispiel ein Härtefalldossier vom BAMF abgelehnt wurde. Wir betonen die Wahrung von Menschenwürde und -rechten und wollen nicht hinnehmen, dass formal rechtmäßige Entscheidungen automatisch unwidersprochen bleiben.

Kürzung von Ressourcen

Noch stärker bemerkbar machen wird sich zukünftig auch die Verknappung der finanziellen Ressourcen: Seit 2015 waren in allen Kirchenkreisen der Nordkirche Stellen für Flüchtlingsbeauftragungen geschaffen worden. Die Beratung und Begleitung von Kirchenasylen ist bei fast allen Flüchtlingsbeauftragten ein Schwerpunkt ihrer Arbeit. Ab 2023 gibt es bei der Finanzierung der Stellen deutliche Einschnitte. Von Kirchenkreisen oder einzelnen Gemeinden kann das nur zum kleinen Teil ausgeglichen werden.

Die flächendeckende Kirchenasyl-Beratung und die Begleitung durch Hauptamtliche werden schwerer. In Kombination mit abnehmenden Ressourcen in den Gemeinden könnte das noch weniger temporären Schutz für besonders Schutzbedürftige bedeuten.

Noch dramatischer sind die angedachten Kürzungen im Bundeshaushalt von bis zu 30 Prozent bei den Migrationsberatungsstellen für erwachsene Zuwanderer (MBE), den Jugendmigrationsfachdiensten (JMD) und bei der Asylverfahrensberatung – sowie um fast die Hälfte bei den Psychosozialen Zentren (<https://tinyurl.com/yzptkh36>). Das trifft auch die Diakonie als Trägerverband ebenso wie die anderen Wohlfahrtsverbände, die bislang ein verzweigtes Netz an Beratungsstellen für die kostenlose Begleitung in den diversen Asyl- und Integrationsfragen sicherstellen. Wenn diese professionellen Bera-

tungsangebote drastisch zusammenge-kürzt werden, wird es an qualifizierter Beratung und Orientierung fehlen.

Gleichzeitig ist die Haushaltslage des Landes Schleswig-Holstein dramatisch und es ist noch nicht absehbar, was das für die landesfinanzierten Migrationsberatungsstellen und Projekte sowie die hohe Zahl an Ratsuchenden aufgrund der gestiegenen Zuwanderung in Schleswig-Holstein insgesamt ab 2024 bedeutet.

Ehrenamtlich sind solche Kürzungen nicht aufzufangen. Im Gegenteil: Ehrenamt braucht Hauptamt und darf in der Begleitung von Geflüchteten nicht mit all den Anfragen und Belastungen allein gelassen werden.

Was jetzt bei guter Beratung gespart wird, wird zu späteren Zeitpunkten mit wesentlich mehr Mühe und Hindernissen erhebliche Kosten für die gesamte Gesellschaft zur Folge haben.

Kirchliche Haltung angesichts der gesellschaftlichen Diskursverschiebung durch Rechtspopulismus und Rassismus

Kirchenasyl und kirchliche Solidarität mit Geflüchteten sind nicht zuletzt herausgefordert durch Rechtspopulismus und Rassismus (siehe S. 9). Kirche und Gemeinden müssen weiter und erneut Haltung zeigen angesichts rassistischer und rechter Proteste in Kommunen, zum Beispiel gegen die Unterbringung von Geflüchteten.

Von einzelnen Christ*innen bis zu den Kirchenleitungen: Wir sind herausgefordert, uns zu positionieren, uns mit Initiativen und Verbänden zu vernetzen und uns gemeinsam gegen die weitere Aushöhlung des Asylrechts – ja: gegen die mit der GEAS-Reform drohende faktische Abschaffung des individuellen Grundrechts auf Asyl – zu stellen. Mit der Erklärung „Keine Kompromisse auf Kosten des Flüchtlingsschutzes“ im Juni 2023 ist ein Anfang gemacht (<https://tinyurl.com/55p2muz2>). Nicht weniger, aber auch nicht mehr!



Pastorin Elisabeth Hartmann-Runge ist Flüchtlingsbeauftragte im Kirchenkreis Lübeck-Lauenburg, Pastorin Dietlind Jochims ist Flüchtlings- und Menschenrechtsbeauftragte der Nordkirche und Doris Kratz-Hinrichsen ist Fachbereichsleiterin Migration beim Diakonischen Werk Schleswig-Holstein.